

# ÜBERLINGER CHORGEMEINSCHAFT E.V.



Frauenchor – Lake Voices – Madrigalchor

## Beitragsordnung

der

### Überlinger Chorgemeinschaft e. V. (Stand 28.03.2017)

#### § 1 Beitragsentrichtung

Jedes Mitglied der Überlinger Chorgemeinschaft e.V. (nachstehend auch ÜCHG genannt) ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten.

Die Beiträge für aktive Mitglieder werden quartalsmäßig per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren am 1. – 3. Tag des neuen Quartals eingezogen. Die Beiträge für passive Mitglieder werden jährlich am 1. – 5. Januar des neuen Jahres eingezogen.

Jedes Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer **Gläubiger-ID DE04CHG00000444254** und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) ein.

#### § 2 Beitragsberechnung

Bei Eintritt eines neuen Mitglieds wird der Beitrag in dem Quartal fällig, in dem der Eintritt liegt.

Der Beitrag fällt auch bei aktiver Mitwirkung in mehr als einem Chor grundsätzlich nur einmal an, sollten für einzelne Chöre oder Gruppierungen unterschiedliche Beiträge gelten, so ist jeweils immer der höchste Beitrag zu bezahlen.

#### § 3 Beitragsarten

Beiträge für aktive und passive Mitglieder werden in unterschiedlicher Höhe festgesetzt. Desweiteren kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit die Erhebung einer Umlage bzw. eines außerordentlichen Beitrages beschließen, hierbei gilt die gleiche Verpflichtung zur pünktlichen Zahlung.

#### **§ 4 Ehrenmitglieder**

Nicht aktive Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, bei Veranstaltungen des Vereins ÜCHG erhalten sie freien Eintritt.

#### **§ 5 Beitragsjahr**

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr (auch Geschäftsjahr)

#### **§ 6 Beitragshöhe**

Die Beiträge für Mitglieder in einzelnen Chören/Gruppierungen können unterschiedlich hoch sein. Beiträge für passive Mitglieder sind einheitlich. Die Beiträge ab dem Geschäftsjahr 2013 wurden in der JHV am 19.02.2013 neu festgelegt und betragen für erwachsene aktive Sängerinnen und Sänger

des Frauenchores	100,00 €
des Gospelchores	100,00 €
des Madrigalchores	100,00 €

Für jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten beträgt der Beitrag € 60,00 pro Geschäftsjahr. Beiträge für passive Mitglieder werden ebenfalls durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag beträgt derzeit € 24,00 pro Kalenderjahr.

Verstirbt ein aktives Mitglied und die/der Witwe(r) möchte die Mitgliedschaft in der ÜCHG aufrecht erhalten, so ermäßigt sich der Beitrag auf € 10,00 pro Kalenderjahr.

#### **§ 7 Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung wird zum 1. Januar 2013 rückwirkend gültig, sie ist für alle der ÜCHG angehörenden Mitglieder bindend. Sie ist aber nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand erstellt und vom Gesamtvorstand mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder genehmigt.

#### **§ 8 Änderungen**

Die Änderungen in Punkten 1, 2, 6 und 7 wurden am 05. Nov. 2013 in der Sitzung des Gesamtvorstandes besprochen und rückwirkend zum 01.01.13 einstimmig beschlossen.

Überlingen, 05. Nov. 2013

Unterzeichnet von den Mitgliedern

**Geschäftsführender Vorstand**

.....

Susanna Zimmer

.....

Bettina Drechsel

.....

Elli Weber

.....

.....

Unterzeichnet von den Mitgliedern

**Gesamtvorstand**

.....

Rudi Durejka

.....

Christine Mähler

.....

Petra Tröger

.....

Martin Garber

.....

Rolf Jacob